

Elzach, den 27.09.2017

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach
vom 27. September 2017

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus Elzach, Hauptstraße 68, 79215 Elzach

Anwesend: Der Vorsitzende, Verbandsvorsitzender Bürgermeister Roland Tibi
Bürgermeister Klaus Hämmerle, Winden i.E.
Bürgermeister Josef Ruf, Biederbach
sowie 12 weitere Mitglieder der Verbandsversammlung und zwar:
Stadträtin Susanne Volk (in Vertretung von Stadtrat Marc Schwendemann),
Stadträte Jürgen Dorner (in Vertretung von Stadtrat Nikolaus Winterer),
Bernhard Schindler, Dietmar Oswald, Josef Wernet, Michael Meier, alle *Stadt Elzach*,
Gemeinderäte Friedhelm Fakler, Marita Schmieder, Pia Lach, Herbert Reich,
alle *Gemeinde Winden i.E.*,
Gemeinderäte Thomas Schultheiß, Martin Schätzle, beide Gemeinde
Biederbach

Normalzahl: Vorsitzender Roland Tibi, Elzach, die Bürgermeister aus den Gemeinden
Winden i. E. und Biederbach und 13 weitere Vertreter der Verbandsver-
sammlung, so:
7 aus Elzach, 4 aus Winden i. E. und 2 aus Biederbach

Entschuldigt

fehlen: Stadträte Dr. Peter Haiß, Marc Schwendemann und Nikolaus Winterer (alle
Stadt Elzach)

Unentschuldigt

fehlt: niemand

Außerdem

anwesend: Stadtoberamtsrat Christoph Croin (Stadt Elzach, Hauptamt), Bauamtsleiter
Tobias Kury (GVV Elzach)

Presse: Gabriele Zahn (Badische Zeitung), Horst Garbe (Elztäler Wochenbericht)

Zuhörer: 3

Schrift-

führer: Verbandsschriftführer Stadtoberamtsrat Christoph Croin (Stadt Elzach)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Formale

Prüfung: Einladung durch Schreiben vom 05.09.2017
Bekanntmachung der Einladung im Elztäler Wochenbericht vom 21.09.2017

Beschluss-

fähigkeit: Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.

Verbandsvorsitzender Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeindeverwaltungsverbands-sitzung hin, stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung und den vollständigen und rechtzeitigen Zugang der Unterlagen fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 01

Verpflichtung des in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach nachrückenden Stadtrates Michael Meier, Wittenbachstraße 21, 79215 Elzach

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2017-34-HA/GVV vor.

Verbandsvorsitzender Roland Tibi verpflichtet Herrn Stadtrat Michael Meier auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

Tagesordnungspunkt 02

Teilfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.2.1 Windenergie mit Ergänzung der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege im Regionsteil Schwarzwald (Kapitel 3.2)

hier: 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 12 Landesplanungsgesetz i.V.m. § 10 Raumordnungsgesetz

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache Nr. BU-Nr. 2017-90-BA vor.

Der Verbandsvorsitzende legt dar, dass der Regionalplan bereits fortgeschrieben ist und der Gemeindeverwaltungsverband Elzach zu den Themen Grünzäsuren und Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege nichts mehr einbringen kann. Zum Bereich Windenergie ist festzustellen, dass der Regionalverband Südlicher Oberrhein unsere Belange fast vollumfänglich berücksichtigt hat.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach begrüßt ohne Diskussion einstimmig die Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen und hat zur Teilfortschreibung Kapitel 4.2.1 Windenergie keine weiteren Bedenken und Anregungen.

Tagesordnungspunkt 03

Bekanntgaben, Anregungen

a) Information über das laufende BlmschG-Verfahren Gschasikopf Elzach

Der Verbandsvorsitzende berichtet, dass vor wenigen Tagen ein Abstimmungsgespräch zwischen der Vorhabenträgerin Firma Enercon GmbH, dem Landratsamt als Verfahrensführerin und dem Regierungspräsidium – Abteilung Naturschutz (Referat 55/56) stattgefunden hat. Dort wurde der Vorhabenträgerin von Seiten des Regierungspräsidiums bedeutet, dass die beantragten Anlagen 1-4 abgelehnt werden. Für den Standort 5 zeichne sich ebenfalls eine Ablehnung ab. Grund für die Ablehnung ist das Auerhuhnvorkommen. Damit ist die Windkraft auf dem Gschasi vom Tisch.

Der Verbandsvorsitzende bedauert diese Entwicklung sehr, zumal in den vergangenen 5 Jahren – solange betreiben wir dieses Verfahren schon – für die Konzentrationszone keinerlei neuen Erkenntnisse das Auerhuhn oder die Flächeneigenschaften betreffend aufgetaucht sind.

Wir haben seit 22.10.2015 einen rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan Windkraft, der in diesem Bereich eine Konzentrationszone vorsieht. Damit haben wir eine von allen Beteiligten (auch vom Regierungspräsidium) genehmigte rechtliche Grundlage für Windkraftanlagen geschaffen, die dort jetzt nicht aufgestellt werden dürfen. Das ist erschütternd.

Wir in der Stadt Elzach und im Gemeindeverwaltungsverband Elzach haben alles rechtlich und naturschutzfachlich richtig gemacht. Wir haben ein ordentliches, transparentes, jahrelanges und teures Rechtsverfahren, begleitet von zahlreichen Gutachten, durchgeführt und mit allen Beteiligten, seien es Behörden, Private oder Bürgerinitiativen, diskutiert, haben abgewogen und am Schluss das Ergebnis im Gemeindeverwaltungsverband einstimmig beschlossen. Dafür werden wir jetzt bestraft.

Damit fällt einer der ganz wenigen Standorte in Baden-Württemberg weg, der durch die hervorragenden Windverhältnisse in der Lage wäre, auch im Ausschreibungsverfahren mit den Standorten im Norden Deutschlands zu konkurrieren. Es fällt auch der Standort weg, der die wenigste Beeinträchtigung der Bevölkerung mit sich bringen würde. Das ist ein Schlag ins Gesicht des Klimaschutzes und der Ziele des Paris-Abkommens.

Der Vorgang ist einmalig: Der Bebauungsplan ist rechtskräftig, gebaut werden darf aber nicht. Der Verbandsvorsitzende möchte deshalb an die Verfahrensbeteiligten beim Regierungspräsidium appellieren, sich zu besinnen und mit der Vorhabenträgerin zusammzusetzen und diese Geschichte aus der Welt zu schaffen.

Grundsätzlich hätte man nichts gegen eine Ablehnung gehabt; warum diese aber nicht bereits vor 5 Jahren ausgesprochen wurde, ist nicht nachvollziehbar, zumal uns die Fachbehörden immer begleitet haben und sich in der Zwischenzeit weder die tangierten Flächen noch die Rahmenbedingungen für das Auerhuhn verändert haben. Daneben gibt es einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan, der wie ein Bebauungsplan wirkt. Dies zeigt auch das Rechtsverständnis der Genehmigungsbehörden. Man hat Konzentrationszonen geschaffen, die rechtlich sauber genehmigt wurden – gebaut werden darf aber nicht. Dies zeigt auch die Sichtweise auf die kommunale Satzungshoheit. Die Gerichte werden den Behörden folgen. Die von Ministerpräsident Kretschmann angekündigten 1100 Windräder in Baden-Württemberg können so nicht umgesetzt werden.

Auch für Bürgermeister Klaus Hämmerle ist dieses Vorgehen unverständlich. Er hätte sich gewünscht, dass die beteiligten Kommunen bei diesem Verfahren mit ins Boot genommen werden. Obwohl wir einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan haben, zeigt dies, dass das Regierungspräsidium als Obere Naturschutzbehörde eine gewisse Stellung hat. Hinzu kommt, dass sich die Untere und die Obere Naturschutzbehörde uneins sind. Vor dem Hintergrund der Klimaschutzabkommen und der ausgerufenen Energiewende hat man versucht, im Schwarzwald und im Elztal passende Standorte zu finden. Die Bereiche Tafelbühl, Eckle und Gschasikopf sind auch von der Erschließung her die besten Standorte. Als Vertreter der Gemeinde Winden ist er überrascht und enttäuscht von den politischen Entscheidungsträgern.

Auch Bürgermeister Josef Ruf ist verärgert über die Haltung der Behörden. Dies zeigt deutlich, welchen Stellenwert der Naturschutz bei uns hat. Das gleiche gilt für die Bereitstellung von Wohnbauflächen. Wie soll man die Wohnungsnot lindern, wenn die Gemeinden in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Die Nachfrage ist nicht nur in Biederbach, sondern auch in anderen Gemeinden richtig hoch. Wenn die Gemeinden von oben dirigiert werden, kommt dies dabei heraus.

Stadtrat Dietmar Oswald erinnert daran, dass der Gemeindeverwaltungsverband Elzach vom Regierungspräsidium sogar für die vorbildliche Herangehensweise und Umsetzung gelobt wurde. Wenn man die Windkraft hier nicht will, hätte man das vor 5 Jahren sagen können. Dass als Begründung für die Ablehnung das Auerhuvnvorkommen angegeben wird, ist aus seiner Sicht erstaunlich, da man sich intensiv mit diesem Thema befasst hatte und sogar ein

Aktionsplan aufgestellt wurde. Stadtrat Dietmar Oswald bringt seine Verärgerung zum Ausdruck, auch mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung und Planungshoheit. Die Gemeinde Gutach hat Bauanträge gestellt und ohne Flächennutzungsplan Windräder verwirklicht. Wir haben dagegen vorbildlich gearbeitet und stehen nun mit leeren Händen da.

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass die Bürgermeister und die Mitglieder der Verbandsversammlung im Wind stehen und den Druck aushalten müssen bei einem Thema, das auch emotional diskutiert wurde und wird. Die Art und Weise des Umgangs des Regierungspräsidiums mit dem Planungsverband GVV Elzach ist einfach nicht in Ordnung.

In einer Randbemerkung weist der Verbandsvorsitzende darauf hin, dass die Stadt Elzach damit auch ca. € 400.000,-- bis € 500.000,-- weniger Einnahmen als Wertschöpfung aus der Windkraftnutzung haben wird, die man gut für verschiedene Projekte hätte brauchen können. Diese Entscheidung trifft damit auch die Bürgerinnen und Bürger. Während die Bürgerinitiative Gegenwind offensichtlich im Vorab Informationen erhalten hat, ist man uns gegenüber nicht mit offenem Visier begegnet. Dies ist kein Umgang unter staatlichen Organen.

b) Vorstellung des neuen Gebäudemanagers Peter Winterer

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes hat beschlossen, einen Gebäudemanager einzustellen. Mit Herrn Peter Winterer aus Waldkirch hat man eine mehr als geeignete Fachkraft für diese Aufgabe gewinnen können, was angesichts der Schwierigkeiten, auf dem Stellenmarkt geeignetes Personal zu finden, erfreulich ist, so der Verbandsvorsitzende. Herr Winterer stellt sich anschließend kurz dem Gremium vor. Der Verbandsvorsitzende weist darauf hin, dass das Aufgabengebiet eines Gebäudemanagers sehr speziell und immer energiebezogen ist. Nach der Einarbeitung wird Herr Winterer die Entwicklung in den drei Verbandsgemeinden zusehends mitgestalten. Ziel ist, eine energetisch verbesserte Gebäudestruktur zu bekommen. Daher ist es sinnvoll und wichtig, dass diese Aufgaben an einer Stelle gebündelt werden.

Tagesordnungspunkt 04

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

a) Windkraftanlagen auf der Prechtaler Schanze

Auf Anfrage von Herrn Keller stellt der Vorsitzende heraus, dass der Gemeindeverwaltungsverband Elzach beim Thema Windkraft außerordentlich sauber und rechtsstaatlich vorgegangen ist. Die Windkraftanlagen auf der Prechtaler Schanze liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach, sondern des Gemeindeverwaltungsverbandes Haslach-Umland. Es ist daher nicht bekannt, welche Verträge abgeschlossen wurden. Der Vorsitzende bittet Herrn Keller, sich bei Rückfragen hierzu dorthin zu wenden. Die Windräder stehen nicht auf Gemarkung Elzach, sondern auf Gemarkung Gutach bzw. Mühlenbach. Im Rahmen des Verfahrens, an dem der Gemeindeverwaltungsverband Elzach beteiligt wurde, wurden Bedenken erhoben, weil in der Summe zu viele Windräder gebaut werden, wenn der GVV Elzach dann mit den Windrädern auf der eigenen Gemarkungsfläche auch noch hinzukommt.

Der Verbandsvorsitzende schließt diese öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung um 19:40 Uhr.

Zu Urkundspersonen wurden Stadtrat Bernhard Schindler (Stadt Elzach) und Gemeinderat Friedhelm Fakler (Gemeinde Winden i.E.) bestellt.

Verbandsvorsitzender:



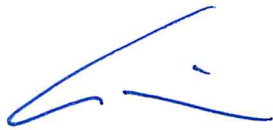
Roland Tibi, Bürgermeister

Urkundspersonen:



Bernhard Schindler (Stadt Elzach)

Schriftführer:



Christoph Croin



Friedhelm Fakler (Gemeinde Winden i.E.)